

**Völkerrechtlich zulässig** 20.06.2011

**BERLIN** (Eigener Bericht) - Die Bundesregierung verweigert auch 70 Jahre nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR sowjetischen Kriegsgefangenen eine Entschädigung. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass Hunderttausende Rotarmisten in KZ-ähnlichen Lagern interniert waren und unter mörderischen Bedingungen Zwangsarbeit für deutsche Landwirtschafts- und Industriebetriebe leisten mussten. Zwar sah die im Jahr 2000 von Berlin eingerichtete Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" Entschädigungszahlungen an überlebende Zwangsarbeiter vor; gefangene Rotarmisten wurden jedoch ebenso wie die "Italienischen Militärinternierten" aus dem Geltungsbereich des Stiftungsgesetzes herausdefiniert. Versuche überlebender sowjetischer Kriegsgefangener, auf dem Rechtsweg Entschädigungsansprüche geltend zu machen, wurden von deutschen Gerichten stets abschlägig beschieden - mit der Begründung, dass "Zwangsarbeit nach dem Völkerrecht zulässig" gewesen sei.

**KZ-ähnliche Bedingungen**

Wie der Historiker Ulrich Herbert ermittelt hat, wurden während des Zweiten Weltkriegs zehn bis zwölf Millionen Menschen aus ihrer von der NS-Wehrmacht besetzten Heimat nach Deutschland deportiert und dort in Lagern interniert. Die meisten von ihnen befanden sich bei Kriegsende auf dem Gebiet des vormaligen Deutschen Reiches und wurden von den Alliierten unter dem Sammelbegriff "Displaced Persons" (DPs) erfasst. Zu ihnen zählten etwa sechs Millionen sogenannte Fremdarbeiter, die überwiegend zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland gebracht worden waren; mehr als die Hälfte von ihnen stammte aus Polen und der Sowjetunion. Hinzu kamen etwa 750.000 KZ-Häftlinge, mehr als 90 Prozent von ihnen Ausländer, die unter mörderischen Bedingungen überwiegend in der Rüstungsindustrie eingesetzt worden waren. Zu den DPs zählten außerdem etwa zwei Millionen Kriegsgefangene, die ebenfalls Zwangsarbeit in Industrie und Landwirtschaft hatten leisten müssen; die größten Gruppen stellten Angehörige der Roten Armee, der französischen und der italienischen Streitkräfte.[1] Allein die Zahl der 1944 im "Großdeutschen Reich" zur Zwangsarbeit herangezogenen sowjetischen Kriegsgefangenen beziffert sich auf mehr als 600.000; sie waren unter KZ-ähnlichen Bedingungen interniert, permanenten Todesdrohungen und mörderischen Schikanen ihrer deutschen "Arbeitgeber" ausgesetzt. Verpflegt wurden sie - wenn überhaupt - nur vollkommen unzureichend. Dennoch haben sie von deutscher Seite nie eine Entschädigung für die ihnen zugefügten Leiden erfahren.[2]

**Eine halbe Rübe täglich**

Der ehemalige Rotarmist Wladimir Iwanowitsch Margewskij aus dem Gebiet Shitomir in der Ukraine schildert seine Erlebnisse in deutscher Kriegsgefangenschaft folgendermaßen: "Einmal täglich aßen wir getrocknete Steckrüben und Grünzeug. Wir leisteten schwere und gesundheitsschädliche Arbeit. Es war die Düngemittelfabrik in der Stadt Beuthen, Bahnstation Bobrik, wo unter anderem Karbid hergestellt wurde. Ich werde hier nicht alle Demütigungen erwähnen. Das tut immer noch weh. Weder französische Kriegsgefangene noch Serben, Italiener, Tschechen oder Polen haben so viel Schlimmes erlebt wie wir russische Kriegsgefangene. Als der Rückzug der Deutschen begann, wurden wir wie Hunde im Winter weggetrieben, fast ohne Kleidung und barfuß. Zu essen gab man uns eine halbe Rübe täglich. Auf dem Weg sperrte man uns wie Schafe in Ställe ein. Damit möchte ich schließen. Mein Herz fängt mir an zu bluten, wenn ich an jene schreckliche Zeit zurückdenke. Ich wundere mich selber darüber, dass ich das Ganze überlebt habe und immer noch lebe." [3] Die Zahl der im Gewahrsam der NS-Wehrmacht umgekommenen Rotarmisten beziffert sich renommierten Historikern zufolge auf etwa drei Millionen; wie der Geschichtswissenschaftler Wigbert Benz in einer aktuellen Studie schreibt, war dabei Verhungern die "Todesursache Nr. 1". [4]

**Herausdefiniert**

Die sowjetischen Kriegsgefangenen zumindest für die von ihnen geleistete Zwangsarbeit zu entschädigen, wird von deutscher Seite bis heute strikt abgelehnt. Zwar sah die im Jahr 2000 von Berlin eingerichtete Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ) Entschädigungszahlungen an überlebende Zwangsarbeiter vor; gefangene Rotarmisten wurden jedoch ebenso wie die "Italienischen Militärinternierten" aus dem Geltungsbereich des Stiftungsgesetzes herausdefiniert. Ihre Deportation nach Deutschland und die dort erfolgte Heranziehung zur Zwangsarbeit in Industrie und Landwirtschaft sei durch das seinerzeit geltende Kriegsrecht ("ius in bello") gedeckt, erklärte etwa der Völkerrechtler Christian Tomuschat in einem Gutachten für die Bundesregierung. [5] Entsprechend war auch das Stiftungsgesetz selbst formuliert worden; dessen Paragraph 11 legt in Absatz 3 fest: "Kriegsgefangenschaft begründet keine Leistungsberechtigung." [6]

**Durch Arbeit ermordet**

Auch die Versuche überlebender sowjetischer Kriegsgefangener, auf dem Rechtsweg Entschädigungsansprüche geltend zu machen, wurden von deutschen Gerichten stets abschlägig beschieden. Wie der Rechtsanwalt Stefan Taschjian bereits vor geraumer Zeit im Interview mit dieser Redaktion ausführte, berief man sich dazu wahlweise auf das EVZ-Stiftungsgesetz oder wollte Entschädigungszahlungen - wenn überhaupt - nur denjenigen überlebenden

Rotarmisten zubilligen, die in NS-Konzentrationslagern inhaftiert waren. Damit aber wurden laut Taschjian "95 Prozent der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen von jeder Entschädigung ausgeschlossen", da sie in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht, sogenannten Stammlagern (Stalag), interniert waren. Insbesondere diese Begründung für die deutsche Entschädigungsverweigerung habe ihn "fassungslos" gemacht, berichtet Taschjian: "Die Haftbedingungen in den Stalag waren oft schlimmer als in den KZ; 55 Prozent der sowjetischen Insassen wurden hier gezielt durch Arbeit ermordet." Darüber hinaus, erklärt Taschjian, gilt deutschen Gerichten Zwangsarbeit nach wie vor als "nach dem Völkerrecht zulässig". [7]

[1] Ulrich Herbert: Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer. In: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989

[2] Dietrich Eichholtz: Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft. In: Ulrike Winkler (Hg.): Stiffen gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000

[3] KONTAKTE - KONTAKTY e. V. (Hg.): "Ich werde es nie vergessen". Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004-2006. Berlin 2007

[4] Wigbert Benz: Der Hungerplan im "Unternehmen Barbarossa" 1941. Berlin 2011. Siehe auch unsere Rezension

[5] Peer Heine: Die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter; [www.wollheim-memorial.de](http://www.wollheim-memorial.de)

[6] Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"; [www.stiftung-evz.de](http://www.stiftung-evz.de)

[7] s. dazu unser [Interview mit Rechtsanwalt Stefan Taschjian](#)

© Informationen zur Deutschen Außenpolitik

[info@german-foreign-policy.com](mailto:info@german-foreign-policy.com)